



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Praxisgerechte Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen bis 2040

Aktuell seit 30.06.2026 10:10:37

Angegeben von:

Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) (R002265) am 24.06.2026

Beschreibung:

Ziel ist eine wirtschaftlich tragfähige und praxisgerechte Ausgestaltung der auf die Verordnung aufbauenden Klimaschutzmaßnahmen zur Erreichung der Jahresemissionsgesamtmengen 2031 bis 2040 nach dem Bundes-Klimaschutzgesetz. Insbesondere sollen die besonderen Rahmenbedingungen kleiner und mittlerer Unternehmen frühzeitig berücksichtigt sowie zusätzliche bürokratische Belastungen vermieden werden. Die nachgelagerten Maßnahmen in den Bereichen Gebäudetechnik, Energieversorgung, Wärmeinfrastruktur und Mobilität sollen rechtssicher, planbar und administrativ handhabbar ausgestaltet werden, um Investitionssicherheit für Handwerksbetriebe zu gewährleisten.

Zu Regelungsentwurf

1. Bundestags-Drucksachennummer:

BT-Drs. 21/5069 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Verordnung zur Überführung der jährlichen Minderungsziele in
Jahresemissionsgesamtmengen für die Jahre 2031 bis 2040 (Jahresemissionsgesamtmengen-
Verordnung 2031-2040 - JEGMV 2031-2040)

Zuständiges Ministerium: BMUKN [alle RV hierzu]

Zuvor:

Referentenentwurf (BMUKN): Referentenentwurf zur Verordnung zur Überführung der
jährlichen Minderungsziele in Jahresemissionsgesamtmengen für die Jahre 2031 bis 2040 (
Vorgang)

Betroffene Interessenbereiche (1)

Handwerk [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2606190107 (PDF - 3 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 20.03.2026 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) [alle SG dorthin]